Einladung

zur 13. Sitzung des 68. Studierendenparlaments

Präsidium des Studierendenparlaments
68. Legislaturperiode

Lennard Runkel (Präsident)
Katharina Schmitt (stv. Präsidentin)
Eva Darnstädt (stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 4. Januar 2026

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich euch zur 13. Sitzung des 68. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung

am Montag, 12. Januar 2026 um 18:15 Uhr

in Hörsaal SP 7 (Schlossplatz 7, 48149 Münster) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
02.	Annahme von Dringlichkeitsanträgen
03.	Feststellung der Tagesordnung
04.	Berichte aus Ausschüssen und Kommissionen
05.	Berichte aus dem AStA
06.	Weitere Berichte
07.	Beschluss von Protokollen
08.	Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
09.	Fraktionen *CampusGrün* und *Juso-HSG* Einsetzung einer Kommission zur Evaluation der Aufwandsentschädigungen
a)	Wahl der Kommission vertagt auf der 12. Sitzung
b)	Benennung der beratenden Mitglieder vertagt auf der 12. Sitzung

10.	*Präsident des Studierendenparlaments* Festlegung des Wahlzeitraums für die studentischen Wahlen 2026

Ich bitte die Fraktionen um das Einreichen einer Wahlliste bis zur Sitzungseröffnung, § 44 Absatz 2 1. Halbsatz GO-SP. Ebenso bitte ich diejenigen, die nach dem Beschluss des Studierendenparlaments vom 15. Dezember 2025 ein*e Vertreter*in entsenden dürfen, diese bis zur Sitzungseröffnung zu benennen. Wahllisten, die bereits für die letzte Sitzung eingereicht wurden, gelten mit der Vertagung der Wahl als ebenfalls vertagt. Solltet ihr bereits eine Liste eingereicht haben, ist das erneute Einreichen derselben Wahlliste daher nicht notwendig.

Freundliche Grüße

Lennard Runkel
Präsident des Studierendenparlaments

Antrag

zur

Einsetzung einer Kommission zur Evaluation der Aufwandsentschädigungen

Das Studierendenparlament möge Folgendes beschließen:

§ 1 – Einsetzung

Das Studierendenparlament setzt gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments eine Kommission zur Evaluation der Aufwandsentschädigungen (AE-Kommission) ein.

§ 2 – Aufgabe

(1) Aufgabe der Kommission ist es Höhe und Verteilung der Aufwandsentschädigungen, die aus Mitteln der Studierendenschaft gezahlt werden, zu evaluieren und dem Studierendenparlament gegebenenfalls Änderungsvorschlage zu unterbreiten.
(2) Der Kommission sind auf Antrag die dafür notwendigen Unterlagen vom AStA bereitzustellen. Diese sind vertraulich zu behandeln.

§ 3 – Mitglieder

(1) Die ordentlichen Mitglieder bestimmen sich nach § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments. Der Kommission gehören sieben Mitglieder an. Fraktionen, die mit keinem ordentlichen Mitglied in der Kommission vertreten sind, können ein ständiges beratendes Mitglied in die Kommission entsenden.
(2) Der AStA-Vorsitz sowie das AStA-Finanzreferat gehören der Kommission als ständige beratende Mitglieder an.

(3) Die autonomen Referate des AStA kann durch Beschluss eine Person aus ihren Reihen bestimmen, die der Kommission als ständiges beratendes Mitglied angehört.
(4) Die Kommission kann durch Beschluss weitere Personen zu ihren Sitzungen beiladen.

§ 4 – Besetzung der Kommission

Über die Listen zur Besetzung der Kommission ist in der Sitzung nach Beschluss dieses Antrages abzustimmen.

Begründung:

Das Engagement für die Studierendenschaft ist zentraler Bestandteil studentischer Selbstverwaltung und demokratischer Mitgestaltung und geht vielfach mit einem hohen zeitlichen Aufwand einher. Um sicherzustellen, dass dieses Engagement nicht vom individuellen finanziellen Hintergrund abhängig ist und Studierende sich nicht zwischen Nebenjob oder Engagement entscheiden müssen, ist die Aufwandsentschädigung ein wichtiges Instrument.
Gleichzeitig sind die Aufwandsentschädigungen Teil immer wieder Gegenstand kontroverser Debatten im Studierendenparlament. Jährlich stellt sich die Frage nach der Angemessenheit der Höhe und Verteilung der Aufwandsentschädigungen im Verhältnis zum geleisteten Aufwand, insbesondere auch vor dem Hintergrund gestiegener Lebenshaltungskosten. Hinzu kommt, dass wesentliche Teile der bisher geübten Praxis historisch gewachsen sind. Dadurch fehlt oftmals die Transparenz, die für eine fundierte, parlamentarische Bewertung notwendig wäre.
Daher ist es notwendig, dass sich das Studierendenparlament als Trägerin der Haushaltshoheit in seiner Breite dem Thema annimmt, die aktuelle Praxis evaluiert und gegebenenfalls Änderungen an dieser vornimmt.
Die Einrichtung dieser Kommission dient der Stärkung der Transparenz im Umgang mit Haushaltsmitteln sowie der nachhaltigen Sicherung fairer Rahmenbedingungen für studentisches Engagement.

Beste Grüße

Lisa-Nicole Bücker für die Fraktion CampusGrün
Leon Lederer für die Fraktion Juso-HSG

Betreff: Einreichung einer Wahlliste
Von: Frederic Barlag [redacted]
Datum: 15.12.25, 18:25
An: Präsidium des Studierendenparlaments <stupa@uni-muenster.de>

Guten Abend,
hiermit reiche ich eine Wahlliste für die AEn-Kommission ein.
Ordentliches Mitglied: Simon "Pogo" Wefers
Stellvertretendendes Mitgied: Frederic Barlag

Sofern die Kommission nicht einberufen wird, bitte ich diese Mail als gegenstandslos anzusehen.

Mit freundlichem Gruß
Frederic Barlag
Schriftführung der aktiven Opposition

StuPa der Universität Münster · Schlossplatz 1 · 48149 Münster

Präsidium des Studierendenparlaments
68. Legislaturperiode

Lennard Runkel (Präsident)
Katharina Schmitt (stv. Präsidentin)
Eva Darnstädt (stv. Präsidentin)

c/o AStA der Universität Münster,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Münster, den 3. Januar 2026

An die
Mitglieder des 68. Studierendenparlaments

per E-Mail

Festlegung des Wahlzeitraums für die studentischen Wahlen 2026

Liebe Kolleg*innen,

die Wahlen der Studierendenschaft finden regelmäßig in der ersten Juni-Woche statt. In diesem Jahr liegt mit Fronleichnam jedoch ein Feiertag in dieser Woche. Es ist zu erwarten, dass dies einen negativen Einfluss auf die Wahlbeteiligung hat, da an diesem Donnerstag kein Vorlesungsbetrieb stattfindet und folglich weniger Studierende vor Ort in der Uni zum Wählen sein werden. Außerdem ist davon auszugehen, dass einige Studierende den Feiertag nutzen werden, um sich ein verlängertes Wochenende freizunehmen, was an mindestens zwei Tagen zu einer weiteren Einschränkung der ohnehin geringen Wahlbeteiligung führen könnte. Die geltende Fassung, als auch die im Oktober beschlossene Novelle der Wahl- und Urabstimmungsordnung sehen daher in § 3 Absatz 6 Satz 3 WUO (i. d. F. v. 24.04.2019) respektive § 6 Satz 2 WUO-E (i. d. F. v. 13.10.2025) die Möglichkeit vor, vom regulären Wahlzeitraum abzuweichen. Dies ist aus den oben genannten Gründen in diesem Jahr auch angezeigt und ganz herrschende Praxis der vergangenen Jahre.

Besonders ist in diesem Jahr jedoch, dass wir im Oktober eine neue Wahl- und Urabstimmungsordnung beschlossen hatten, die bisweilen nicht vom Rektorat bekannt gemacht wurde. Nach Rücksprache mit der Hochschulrechtlichen Abteilung der Universitätsverwaltung ist die Ordnung in ihrer aktuellen Fassung wohl nicht genehmigungsfähig. Angaben zu konkreten Problemen oder Fehlern wurden nicht gemacht. Jedoch besteht zwischen dem Präsidium als auch der Universitätsverwaltung der Wille, dass die Novelle der Wahl- und Urabstimmungsordnung rechtzeitig für die Wahlen im kommenden Sommersemester bekannt gemacht soll. Bei dafür notwendigen Nachbesserungen hat sich das Studierendenparlament bereits dazu bereiterklärt die verbesserte Novelle gegebenenfalls in einem verkürzten Verfahren zu beschließen. Es ist somit also

wahrscheinlich möglich, die Wahl nach der neuen Wahl- und Urabstimmungsordnung durchzuführen. Damit in diesem Fall der Wahlzeitraum nicht erneut festgelegt werden muss, habe dem Antragstext eine Salvatorische Klausel hinzugefügt.

Ich bitte euch daher um die Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf

Das Studierendenparlament beschließt gemäß § 3 Absatz 6 Satz 3 der Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 24. April 2019 für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsvertretungen und zur Ausländischen Studierendenvertretung den abweichenden Wahlzeitraum vom 8. bis zum 12. Juni 2026. Sollte zwischen Beschlussfassung und Wahl eine neue Fassung der Wahl- und Urabstimmungsordnung in Kraft treten, so gilt der abweichende Wahlzeitraum auch für eine Wahl nach dieser neuen Ordnung als festgelegt, soweit diese Fassung die Festlegung des Wahlzeitraums durch das Studierendenparlament vorsieht.

Herzliche Grüße

Lennard Runkel
Präsident des Studierendenparlaments